

Gemeinde



Südbrookmerland

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 4.10 „Stieglitzweg II. Bauabschnitt“

Hiermit wird Folgendes bekannt gemacht:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.10 „Stieglitzweg II. Bauabschnitt“ im Ortsteil Moorhusen beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Planvorstellungen der Gemeinde Südbrookmerland (Vorentwurf), bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom

10. Juli 2023 bis einschließlich zum 14. August 2023

von jedermann im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bauleitplanung ist während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** und über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> allgemein einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich, auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail unter info@suedbrookmerland.de) oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden.

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

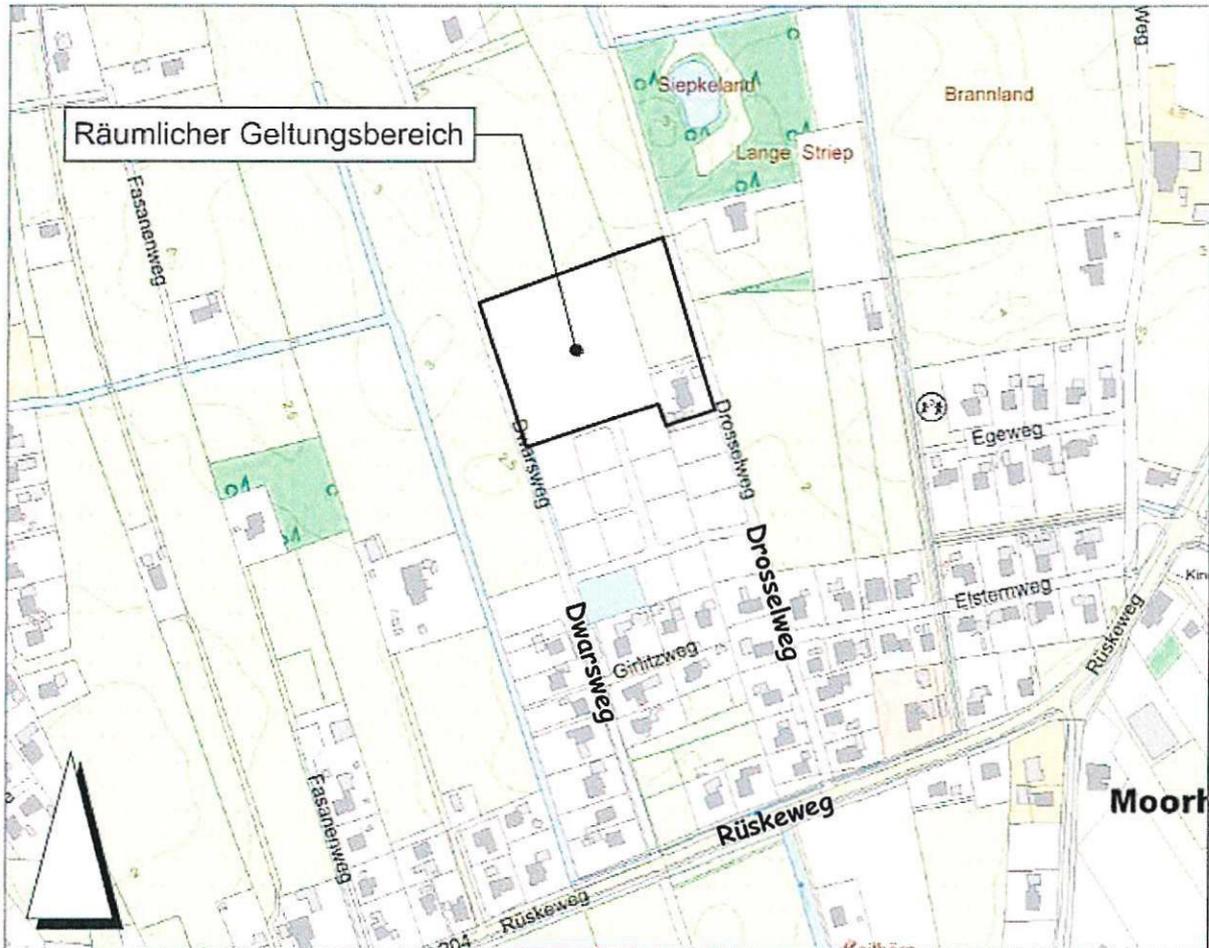
Ziel der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Schaffung von erschließungsbereitem Bauland zum Zwecke der Wohnnutzung. Mit der vorliegenden Planung wird das Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine maßvolle Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Schaffung von Wohneigentum im Ortsteil Moorhusen zu legen.

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (04942) 209-0
Telefax (04942) 209-444

Geltungsbereich

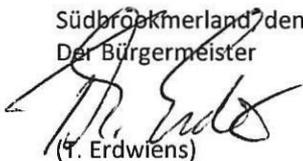
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.10 „Stieglitzweg II. Bauabschnitt“ liegt rund 300 m nördlich der K 204 „Rüskeweg“ zwischen den Gemeindestraßen „Dwarsweg“ und „Drosselweg“. Im Süden grenzt er an bebaute Grundstücke an. Er liegt in der Flur 2 der Gemarkung Moorhusen und umfasst rund 1,4 ha.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bauleitplanes Nr. 4.10 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) ersichtlich:



Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ebenfalls im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Gemeinde/Bekanntmachungen** ab dem 29. Juni 2023 einsehbar.

Südbrookmerland, den 26. Juni 2023
Der Bürgermeister


(T. Erdwiens)



Bauleitplanung SBL